

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
24.10.2016**Status**
öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

03.11.2016

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbHAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

In die Organe Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH werden entsandt:

Aufsichtsrat:

Mitglied: _____

stv. Mitglied: _____

Gesellschafterversammlung

Mitglied: _____

stv. Mitglied: _____

Begründung:

Die Stadt Schortens ist als Gesellschafterin an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 35.790,43 € beteiligt. Nach dem Gesellschaftervertrag sind die Gesellschafter sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für 5 Jahre bestimmt. Für die Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, dass der Sitz durch die Verwaltung (Fachbereichsleitung Finanzen und Stellvertretung) wahrgenommen wird.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

Anlagenverzeichnis: